

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Veröffentlichung im Internet und Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch des Entwurfes des Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Hämerten“ und des Entwurfes der Begründung mit Umweltbericht

Beschluss des Stadtrates

Der Stadtrat der Stadt Tangermünde hat am 28.05.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Hämerten“ und den Entwurf der Begründung mit Umweltbericht bestätigt und die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 Baugesetzbuch beschlossen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Hämerten“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen werden in der Zeit (Veröffentlichungsfrist)

vom 19.06.2025 bis einschließlich 23.07.2025

im Internet über die Internetadresse der Stadt Tangermünde unter www.tangermuende.de - Punkt Politik & Verwaltung – Bekanntmachungen und Veröffentlichungen – Stadtplanung/Auslegungen → Weitere Verfahren – Beteiligungsverfahren/Zum Beteiligungsportal veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planungsunterlagen während der Veröffentlichungsfrist zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung der Stadt Tangermünde, Amt für Finanzen/Investitionen (Zimmer 24), Lange Straße 61, 39590 Tangermünde während folgender Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie
Dienstag	09:00 Uhr bis 17:00 Uhr und
Freitag	08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

oder nach Vereinbarung (Ansprechpartnerin Frau Hünemörder, Telefon 039322-93215, E-Mail huenemoerder@tangermuende.de).

Folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplanes "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Hämerten"
- Artenschutzfachbeitrag PVA Hämerten (Büro für Umwelt und Planung Leipzig, Februar 2025)
- Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit der Errichtung der PVA Stendal 9 mit den Schutzziele der Natura-2000-Gebiete FFH-Gebiete "Elbaue zwischen Sandau und Schönhausen" (FFH0012) und "Elbaue zwischen Derben und Schönhausen" (FFH 0157) und des SPA-Gebietes "Elbaue bei Jerichow" (SPA0011) (Büro für Umwelt und Planung Leipzig, Januar 2025)
- umweltbezogene Stellungnahmen der Fachbehörden aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB
- Landschaftsplan Verwaltungsgemeinschaft Tangermünde (Muting GmbH, 16.11.2007)

Sie enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Schutzgütern:

1. Tiere und Pflanzen/Biototypen:
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht

- Aussagen zum Schutzgut im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Tangermünde (Muting GmbH, 16.11.2007)
 - Aussagen zum Artenschutz im Artenschutzfachbeitrag PVA Hämerten,
 - Aussagen zu den prüfungsrelevanten Arten in der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung
 - Stellungnahme des Landkreises Stendal, Sachgebiet Naturschutz und Forsten vom 07.11.2024
2. Boden / Fläche
- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
 - Aussagen zum Schutzgut im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Tangermünde (Muting GmbH, 16.11.2007)
 - Stellungnahme des Landkreises Stendal, Ordnungsamt vom 07.11.2024 zum Kampfmittelverdacht
 - Aussagen zu Untergrundverhältnissen in der Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 06.11.2024
 - Aussagen zur Betroffenheit der landwirtschaftlichen Nutzung des Schutzgutes Boden in der Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark vom 24.02.2025
3. Wasser
- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
 - Aussagen zum Schutzgut im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Tangermünde (Muting GmbH, 16.11.2007)
 - Aussagen zum Schutzgut in der Stellungnahme des Landkreises Stendal vom 07.11.2024
 - Aussagen zum Schutzgut in der Stellungnahme des Unterhaltungsverbandes Uchte vom 13.11.2024
 - Aussagen zur Hydrologie in der Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 06.11.2024
4. Klima und Luft
- Aussagen zum Schutzgut im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Tangermünde (Muting GmbH, 16.11.2007)
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
5. Landschaft
- Aussagen zum Schutzgut im Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Tangermünde (Muting GmbH, 16.11.2007)
 - Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
6. Mensch
- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
 - Stellungnahme des Landkreises Stendal, untere Immissionsschutzbehörde vom 07.11.2024 zum Immissionsschutz
7. Kultur- und Sachgüter
- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Schutzgutes sowie zu erwartende Eingriffe im Umweltbericht
 - Information zu archäologischen Belangen in der Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 18.11.2024

Der Umweltbericht ist Bestandteil der ausgelegten Begründung. Die umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten zum konkreten Vorhaben sowie der Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Tangermünde sind Bestandteil der ausgelegten und im Internet einsehbaren Unterlagen.

Hinweise

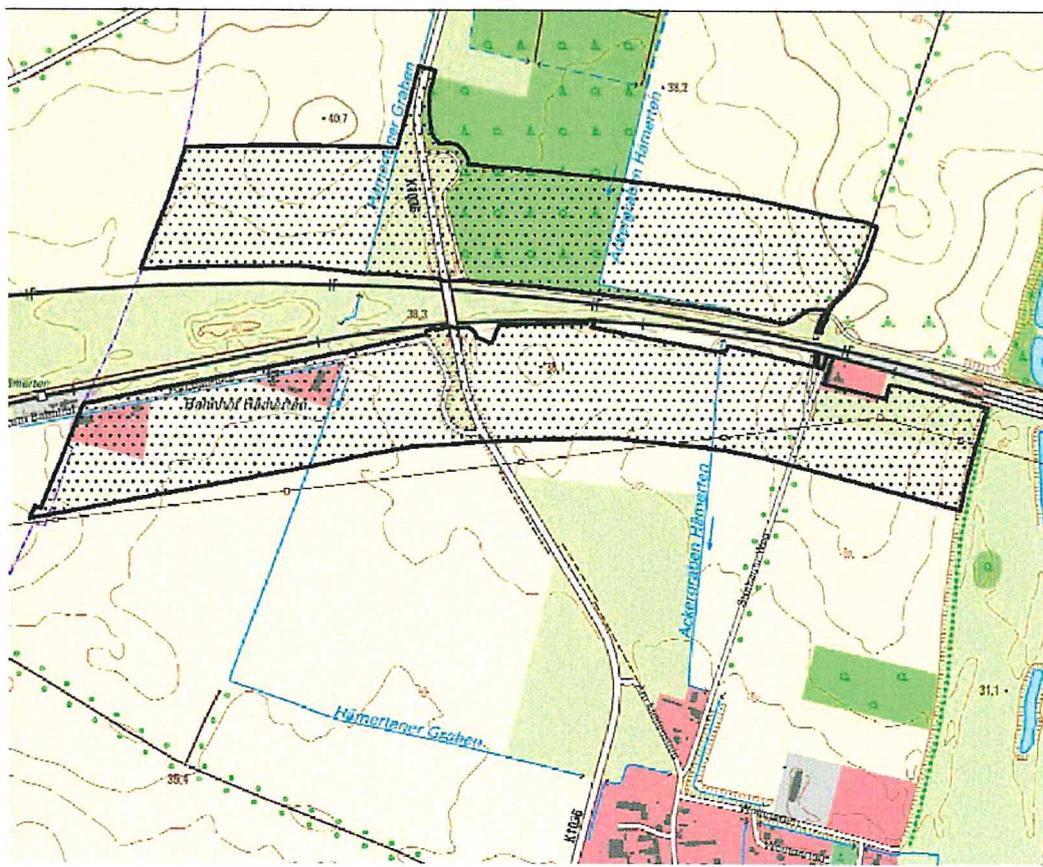
1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an (E-Mail):
huenemoerder@tangermuende.de
Es bestehen folgende weitere Möglichkeiten zur Abgabe von Stellungnahmen:
 - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift: Stadt Tangermünde, Lange Straße 61, 39590 Tangermünde
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis nach § 17 Abs. 3 Satz 3 der Hauptsatzung der Stadt Tangermünde:

Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich zur Bekanntmachung im Amts- und Informationsblatt der Stadt Tangermünde am 12.06.2025 in das Internet unter der Internetadresse der Stadt Tangermünde unter www.tangermuende.de - Punkt Politik & Verwaltung – Bekanntmachungen und Veröffentlichungen/Sonstige Öffentliche Bekanntmachungen eingestellt.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.



Lage in der Stadt Tangermünde

Gemarkung Hämerten, © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2025, G01-5010849-2014-5

Tangermünde, den 28.05.2025


Schilm
Bürgermeister

